

4069

KR-Nr. 277/2000

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 277/2000  
betreffend Sprachen-Gesamtkonzept  
für das Zürcher Bildungswesen**

(vom 16. April 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. Februar 2001 folgendes von Kantonsrätin Regina Bapst-Herzog, Zürich, Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, am 6. März 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird dringlich beauftragt, die Grundzüge eines Sprachen-Gesamtkonzepts für das Zürcher Bildungswesen zu erarbeiten und die daraus resultierenden rechtlichen Anpassungen vorzulegen. Folgende Aspekte sind einzubeziehen:

- Gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit, von der Unterstufe der Volksschule bis zur Sekundarstufe II, unter geeigneter Berücksichtigung der Vorschulstufe
- Definition der Stellung und Förderung des immersiven Unterrichts
- Verbesserung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutsch als lokaler Erstsprache und als wichtigster Unterrichtssprache
- Stellung der Migrantinnen- und Migrantensprachen im Gesamtkonzept
- Verstärkte Berücksichtigung der individuellen sprachlichen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler auf den Sekundarstufen I und II
- Strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung des Sprachen-Gesamtkonzepts (Räumlichkeiten, Lernmedien usw.)
- Ausbildung der Lehrkräfte zur Erteilung eines qualifizierten mehrsprachigen Unterrichts
- Kompetenz für Schulversuche zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Volks-, Berufs- und Mittelschulen und zur Optimierung des Sprachenunterrichts bezüglich der altersgemässen Auswahl, Gewichtung und Abfolge der Lerninhalte

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Bereits am 15. Juli 1998 wurde das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegebene Gesamtsprachenkonzept für die obligatorische Schulzeit vorgestellt und damit eine Vernehmlassung bei den Kantonen durchgeführt. Es macht in der Form von 15 Thesen Aussagen, wie viele und welche Sprachen mit welchen Zielsetzungen gelernt werden sollen, und zeigt Mittel und Wege auf, wie die Ziele erreicht werden können. Ein eigentliches Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen wurde bisher nicht erarbeitet. Die zürcherische Sprachenpolitik stützt sich auf das Sprachenkonzept der EDK sowie auf die vom Bildungsrat am 5. Dezember 2000 beschlossenen Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik. Gemäss diesen Leitgedanken ist das oberste Ziel eine funktionale Mehrsprachigkeit für alle.

Die Umsetzung skizziert der Bildungsrat wie folgt:

- Förderung der deutschen Standardsprache
- Französisch und Englisch für alle Schülerinnen und Schüler ab der Primarschule
- Italienisch als Freifach ab dem 7. Schuljahr
- Verbindliche Ziele im Lehrplan und zielorientierte Leistungsbeurteilung
- Fakultatives Angebot von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- Einsatz von Sprachenportfolios
- Einbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Spracherwerb im Volksschulalter bei der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien, in Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Austauschaktivitäten für Lernende und Lehrende
- Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an die erwähnten Zielsetzungen

Derart komplexe und umfangreiche Zielsetzungen lassen sich nur über eine lange Zeitspanne hinweg umsetzen, weshalb Teilprojekte und Teilentscheide unumgänglich sind. Sodann verfügen Bildungsrat und Bildungsdirektion nicht in allen postulierten Punkten über die für eine direkte Durchführung erforderlichen Entscheidungskompetenzen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Entwicklungen im Kanton Zürich angestrebt werden oder bereits eingeleitet wurden; vorbehalten bleibt deren Finanzierbarkeit.

## **Mehrsprachigkeit**

Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Volksschule und der Sekundarstufe II drängt sich aus verschiedenen Gründen auf. Jugendliche werden im Anschluss an ihre Ausbildung immer häufiger mit erhöhten Ansprüchen bezüglich ihrer Fremdsprachenkenntnisse konfrontiert, sei dies an einer Hochschule, Fachhochschule oder Höheren Fachschule, in der Weiterbildung oder in der Berufswelt. Es drängt sich auf, dass Schülerinnen und Schüler früher als bisher mit dem Erwerb von Fremdsprachen beginnen. Junge Lernende erwerben Sprachen zwar nicht schneller, aber ganzheitlicher und unbewusst. Derart gespeicherte Sprachkenntnisse stehen später automatisch zur Verfügung. Auch die nach einem frühen Beginn bis zum Ende ihrer Schulzeit längere Lernzeit führt zu besseren Ergebnissen.

Ein Einstieg in den Fremdspracherwerb erfolgt über die Förderung von Sprachbewusstheit, mit der die Kinder wenn möglich bereits im Kindergarten aus einer monolingualen Welt herausgeführt werden. Das Bewusstsein, dass auch in ihrem nächsten Umfeld Menschen sich in verschiedenen Sprachen ausdrücken, kann das Interesse an Sprachen und die Bereitschaft zu zukünftigem Fremdspracherwerb wecken. Am 1. Juni 2001 hat die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) beschlossen, die erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und die zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse sprachregional einzuführen. Dementsprechend wird in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz ab der Unterstufe der Volksschule als erste Fremdsprache Englisch eingeführt werden, gefolgt von Französisch als zweiter Fremdsprache ab der 5. Klasse wie bisher. Der Bildungsrat hat am 14. März 2003 beschlossen, Englisch koordiniert mit den Kantonen der Zentralschweiz und der Ostschweiz sowie dem Kanton Aargau ab der Unterstufe der Primarschule einzuführen, und hat gleichzeitig entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt. Vorschläge für Lektionentafeln werden zur Begutachtung und Vernehmlassung unterbreitet. Die Einführung beginnt im Schuljahr 2005/06 mit den 2. und 3. Klassen.

Sowohl Englisch als auch Französisch werden an der Oberstufe weiter unterrichtet. Auf den Grundprinzipien des Primarschulenglischen aufbauend wird ein neues Konzept für die Oberstufe erarbeitet. Als Freifach soll später auch Italienisch angeboten werden können.

An Gymnasien gehören zu den Grundlagenfächern eine zweite Landessprache sowie eine dritte Sprache. Ausserdem kann bei den Schwerpunktfächern eine weitere alte oder moderne Sprache gewählt werden.

In den Berufsschulen besteht noch keine allgemeine Verpflichtung, eine Zweitsprache zu unterrichten. Für einige Berufslehren ist eine Zweitsprache obligatorisch. An Berufsmaturitätsschulen sind neben der ersten Landessprache eine zweite Landessprache und eine Drittsprache obligatorisch.

### **Bilingualer Unterricht**

Unter Immersion versteht man einen Unterricht, der vollständig mit hohen zeitlichen Anteilen in der Zielsprache erteilt wird. Die Lernenden tauchen in die Sprache ein; Sprache ist nicht der vorrangige Lerngegenstand, sondern dient dazu, in andern Fächern Ziele zu erreichen und Inhalte zu vermitteln. Die Sprache wird mehr oder weniger ungesteuert erworben. Volle Immersion ist an unserer Volksschule nur für die deutsche Standardsprache umsetzbar. Für Fremdsprachen müsste sehr viel mehr Unterrichtszeit eingesetzt werden können, und an die Lehrpersonen würden Anforderungen gestellt, die nahezu muttersprachliche Sprachkompetenzen bedingen würden.

Für den frühen Fremdsprachenunterricht eignet sich hingegen ein bilingualer Ansatz, bei dem Sachunterricht und Sprachenlernen verknüpft werden. Die als CLIL (Content and language integrated learning) bezeichnete Methode kann als teilimmersiver Ansatz bezeichnet werden, indem die Fremdsprache teilweise als Unterrichtssprache zur Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Stoffes zum Einsatz kommt. Englisch wird an der Unterstufe als Kommunikationsmittel für das Lernen von Sachinhalten aus den Bereichen Mensch und Umwelt verwendet. Ab dem vierten Schuljahr ist ein teilweise herkömmliches Sprachenlernen angezeigt, wobei auch hier an altersspezifisch interessanten Themen gearbeitet wird.

Der Erwerb der ersten und der zweiten Fremdsprache an der Primarschule erstreckt sich über ein Lernalter, in dem sich das Sprachlernverhalten verändert. Jüngere Lernende verfügen über Fähigkeiten, unbewusst Sprache zu erwerben und zu speichern, sofern sie diese regelmässig und mit einem reichen sprachlichen Input hören. Die Sprache entwickelt sich parallel zum Erwerb von Wissen. Der Spracherwerb muss im Primarschulalter zwingend mit neuen, für die Kinder interessanten Themen verknüpft werden. Dies trifft auf den schulischen Spracherwerb in besonderem Mass zu, da bei der beschränkt zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit alle Lerninhalte einen Bildungswert haben müssen. Grammatische Einsichten fehlen anfänglich bei jüngeren Lernenden weitgehend. Eine bewusste Kontrolle des eigenen Ausdrucks ist in der Unterstufe der Primarschule kaum möglich. Eine zu

starke Gewichtung des Sprachformalen bringt in den unteren Primarklassen keine guten Ergebnisse. Mit zunehmendem Alter verfügen Kinder über einen bewussteren Zugang zu Wissensbeständen. Die Sprache kann gezielt, willentlich und kontrolliert aufgebaut und verwendet werden. Allerdings werden diese Fähigkeiten nicht bei allen Lernenden in gleichem Mass entwickelt. Lernende mit guten Gedächtnisleistungen und guter Abstraktionsfähigkeit sind diesbezüglich im schulischen Fremdsprachenunterricht erfolgreicher als schwächere Lerner, da in der Regel schulisches Lernen das bewusste Sprachkönnen stark gewichtet. Zunehmende Leistungsunterschiede sind wie in jedem andern Fach unvermeidlich. Für schwächere Lernende ist es besonders wichtig, dass eine Inhaltsorientierung mit impliziten Zugängen zur Sprache beibehalten wird.

Ein teilweise kursorischer Unterricht ist mit zunehmendem Alter angezeigt, wobei auch hier an altersspezifisch interessanten Themen gearbeitet werden muss. Spracherwerbsstrategien sollen bewusst gemacht werden und aufzeigen, dass sie grundsätzlich auf den Unterricht in allen Sprachen zutreffen.

Die Intensität und die Dauer der Lernprozesse sind zentrale Punkte für den Erfolg des Fremdspracherwerbs. Ein früher Beginn erhöht die Lerndauer und wirkt sich positiv auf die Ergebnisse am Ende der Schulzeit aus. Damit sich aus dem Frühbeginn zusätzliche Vorteile ergeben, sollte der Unterricht mindestens zeitweise befristet eine hohe Intensität aufweisen. Eine kontinuierlich eher niedere Lektionenzahl gewährleistet keinen für das Kind deutlich erlebbaren Lernzuwachs und kann zu Ermüdung und Demotivation führen.

Im Mittelschulbereich besteht mit dem Liceo artistico seit Jahren ein zweisprachiger Ausbildungsgang. Seit dem Schuljahr 2001/02 führen während einer Pilotphase zehn Kantonsschulen einzelne Klassen, in denen neben dem kursorischen Fremdsprachenunterricht mindestens zwei weitere Maturitätsfächer in Englisch unterrichtet werden. Einige gewerblich-industrielle Berufsschulen, Berufsmittelschulen und die Zürich Business School beteiligen sich an einem interkantonalen bilingualen Pilotprojekt (bi.li), in dem der Unterricht teilweise in Englisch stattfindet und die beruflich wichtigsten Fertigkeiten und Fachausdrücke in Deutsch und Englisch vermittelt werden. Die Pilotphase wird im Jahr 2003 abgeschlossen.

## **Förderung der deutschen Standardsprache**

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2000 hat der Bildungsrat angeordnet, dass in allen Schulstufen im Unterricht grundsätzlich die deutsche Standardsprache verwendet wird. Die von den Stimmberechtigten am 24. November 2002 abgelehnte Vorlage für ein neues Volksschulgesetz hätte die Anordnung des Bildungsrates auf Gesetzesebene verankert. Eine ständige Verwendung der gesprochenen Form der Standardsprache im Sinne der vollen Immersion steigert die mündliche Kompetenz der Lernenden erheblich, baut Sicherheit und damit eine positive Einstellung auf. Es ist davon auszugehen, dass sich auch positive Auswirkungen auf die schriftliche Ausdrucksfähigkeit ergeben werden. Wie viele Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer sprechen auch zahlreiche Lehrpersonen nicht ungehemmt und oft ungern Standarddeutsch. Es braucht daher besondere Anstrengungen, dass die Weisung des Bildungsrates umgesetzt wird.

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) ist beauftragt, im Rahmen des Schwerpunkts «Sprachen lernen» mit verschiedenen Aktivitäten und Projekten der Unterrichtsentwicklung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und in der Volksschule eine «Hochdeutschkultur» aufzubauen. In der diesbezüglichen Leistungsvereinbarung wurde die PHZH auch beauftragt, Anleitungen zu entwickeln, um die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. In der Diskussion und Analyse der PISA-Ergebnisse und der Leistungsmessungen in 3. und 6. Klassen des Kantons Zürich konnte als Schwachstelle die an den Erstleseunterricht anschliessende kontinuierliche Förderung der Lesekompetenz ausgemacht werden. Daher sollen Lehrpersonen Anregungen erhalten, wie sie die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler beim weiterführenden Lesen erheben und gezielt verbessern können. Im Projekt «QUIMS» (Qualität in multikulturellen Schulen) werden seit 1996 besondere Anstrengungen zur Förderung der deutschen Standardsprache in Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler unternommen. Diese Schulen erhalten dafür eine besondere Unterstützung. Das neue Volksschulgesetz hätte für Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger zusätzliche Angebote vorgesehen, um das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler zu heben. Es hätten insbesondere die Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verbessert sowie die Integration und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gefördert werden müssen. Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes ist die Institutionalisierung von QUIMS zurzeit nicht möglich. Über die Weiterführung des Projektes bzw. die erneute Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel wird noch zu entscheiden sein. Im Bereich der Berufsbildung werden seit 2000 in

einem Projekt mit dem Europäischen Sprachenportfolio (ESP) die Kompetenzen der einzelnen Jugendlichen auch in der deutschen Standardsprache erhoben. Auf Grund der mit dem ESP festgestellten Defizite werden die Auszubildenden gezielt gefördert. Um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Fördermassnahmen zu gewährleisten, werden die Lehrpersonen bereits in die Projektentwicklung einbezogen und gezielt für sprachfördernde Massnahmen weitergebildet.

Schliesslich kommt den Lehrmitteln bei der Sprachförderung ein hoher Stellenwert zu. Im Deutschlehrmittel für die Unterstufe «Sprachfenster», das seit dem Schuljahr 2000/01 verwendet wird, steht die Verbindung von themenorientiertem und fähigkeitenorientiertem Sprachtraining im Zentrum. Im themenorientierten Sprachhandeln stehen die Unterrichtsgegenstände im Zentrum, im fähigkeitenorientierten Sprachtraining dagegen der Lernweg des einzelnen Kindes. Das Deutschlehrmittel für die Mittelstufe «Treffpunkt Sprache» wird seit 1988/89 verwendet, nach der ersten Begutachtung 1997 wurde es überarbeitet, doch steht eine erneute Prüfung des Lehrmittels zur Diskussion, da es aus heutiger Sicht einer etwas veralteten Sprachdidaktik verpflichtet ist. In den nächsten Jahren soll die Schaffung eines neuen Deutschlehrmittels für die Mittelstufe in Auftrag gegeben werden.

Im neuen Deutsch-Lehrwerk «Sprachwelt Deutsch», das ab Schuljahr 2003/04 an der Oberstufe zum Einsatz kommt, soll die Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache stärker zum Gegenstand des Sprachunterrichts werden. Das Lehrmittel fördert eine umfassende Sprachbetrachtung, in deren Rahmen auch die Grammatik ihren Stellenwert erhält.

## **Migrantensprachen**

Für zweisprachig aufwachsende Migrantenkinder ist es für das Erlernen weiterer Sprachen von grosser Bedeutung, dass sie gefestigte muttersprachliche Kompetenzen besitzen. Um diese sprachlichen Kenntnisse zu erhalten, ist eine schulische Förderung notwendig. Die fakultativen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), die von Herkunftsländern oder Elternvereinen durchgeführt und finanziert werden, bieten einen entsprechenden Unterricht an. Die muttersprachlichen Leistungen werden mit Noten beurteilt und ins Zeugnis der Volksschule eingetragen. Im Schuljahr 2002/03 besuchten 9540 Schülerinnen und Schüler HSK-Kurse in 17 verschiedenen Sprachen. Dieses vielfältige Angebot soll auch in Zukunft erhalten und bei Bedarf ausgeweitet werden.

In Gymnasien und Berufsschulen bestehen innerhalb der verbindlichen Lehrpläne keine Angebote von Sprachen der Migrantinnen und Migranten. Die Schulen können im Rahmen interdisziplinärer Projekte Eigeninitiative entwickeln und z. B. fremdsprachigen Jugendlichen ermöglichen, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Einblick in ihre Muttersprache zu geben.

### **Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Neigungen**

Gemäss § 1 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) vermittelt die Volksschule grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Bildungsrat legt im Lehrplan fest, was er als grundlegend betrachtet. Mit dem Entscheid, zwei Fremdsprachen obligatorisch zu erklären, hat der Bildungsrat das Anliegen des Gesamtsprachenkonzepts zur Mehrsprachigkeit übernommen. In der Volksschule muss das Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler das gleiche sein, auch wenn nicht alle in der Lage sind, die gleichen Leistungen zu erbringen. Daher ist eine allgemeine Dispensation bestimmter Gruppen von Lernenden von einzelnen Fächern, insbesondere auch von Fremdsprachen, nicht vertretbar. Mit einer «Abwahl» würden Berufschancen bereits in der Volksschule verbaut. Die Ziele und Unterrichtsformen müssen an die Lernfähigkeit der Jugendlichen angepasst werden, d. h., für schwächere Lernende darf das formale, auf Regeln beruhende Sprachenlernen nicht im Vordergrund stehen. Für sie ist besonders wichtig, dass auch an der Oberstufe eine Inhaltsorientierung, die beiläufigen Spracherwerb zulässt, beibehalten wird. Neuere Lehrmittel enthalten für die Jugendlichen entweder zusätzliche, besonders anspruchsvolle oder leichtere Texte und Aufgaben. Für Schülerinnen und Schüler, denen schulisches Fremdsprachenlernen leicht fällt, ist es ausserdem geplant, in Zukunft an der Oberstufe im Freifach eine dritte Fremdsprache anzubieten.

Auf Grund des 1995 erlassenen Maturitätsanerkennungsreglements haben die Mittelschülerinnen und -schüler allgemein mehr Wahlmöglichkeiten als bisher. Dies gilt auch für die Fremdsprachen. Die Schulen haben ferner die Möglichkeit, den Anteil der Sprachen im Bereich der Grundlagen- und Schwerpunktfächer auszubauen. Auch die Einführung der zweisprachigen Maturität bzw. bei den Berufsschulen das Angebot von bi.li (zweisprachiges Lernen an Berufsschulen) kommt individuellen sprachlichen Begabungen und Interessen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II entgegen.

## Verschiedene Rahmenbedingungen

Für alle Sprachen, die im Laufe der Volksschule erworben werden, enthält der Lehrplan verbindliche Ziele. Wegleitend für den Lehrplan sind die von der EDK empfohlenen Ziele, die sich wiederum an einem europäischen Referenzrahmen orientieren. An die rezeptiven Sprachfähigkeiten (Hörverständnis, Leseverständnis) werden höhere Ansprüche gestellt als an die sprachproduktiven (dialogisches und monologisches Sprechen, Schreiben). Die Ziele des Lehrplans werden in den Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln konkretisiert. Um eine möglichst grosse Homogenität an den Nahtstellen unseres Bildungswesens zu erreichen, werden für die Volksschule Lehrmittel obligatorisch erklärt.

Zum Unterricht gehört immer auch eine Leistungsbeurteilung, die grundsätzlich der Förderung der Lernenden und ihrer schulischen Leistungen zu dienen hat. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der Lehrplanziele, d. h., auch hier werden rezeptive Leistungen stärker gewichtet als sprachproduktive. Neue Unterrichtsmaterialien für den Sprachenunterricht müssen Lernenden und Lehrenden aufzeigen, wie sie feststellen können, ob die Lernziele erreicht wurden bzw. wo noch Lücken zu schliessen sind.

Bei der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule wurde auf eine Notengebung verzichtet. Dies geschah vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Leistungen im Fremdsprachenunterricht in der Schule meist hoch selektiv verwendet werden und Schülerinnen und Schüler mit weniger Begabung für die schulische Art des Fremdsprachenlernens dadurch leicht demotiviert wurden. Der Verzicht auf die Notengebung und Begrifflichkeiten wie «spielerisch» wurde jedoch fälschlicherweise gleichgesetzt mit «unverbindlich» oder mit der Vorstellung, es müssten keine Ziele angestrebt werden. Um diese Haltung im Fremdsprachenunterricht zu korrigieren, sollen nach der Meinung des Bildungsrates in Zukunft die Fremdsprachen formal den andern Unterrichtsgegenständen gleichgestellt sein, d. h. lernzielkonform benotet werden. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass nur leicht messbare, auf grammatischen Regeln beruhende Kenntnisse und Spitzfindigkeiten geprüft werden, die für die Sprach- und Verständigungsfähigkeiten eine untergeordnete Rolle spielen. Für Lehrpersonen müssen im Zusammenhang mit Lehrmittelentwicklungen Evaluationsinstrumente erarbeitet werden, mit denen sie die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler in allen im Lehrplan geforderten Lernbereichen erfassen können.

Mit einem in europäischer Zusammenarbeit entstandenen Referenzrahmen mit Zielsetzungen in fünf wesentlichen Lernbereichen und ihrer Erfassung mittels eines Sprachenportfolios soll die Motivierung zu lebenslangem Sprachlernen erhöht und die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Sprachleistungen angestrebt werden. Mit dem Sprachenportfolio, das im Jahr der Sprachen von der EDK und vielen Institutionen lanciert und empfohlen wurde, können schulisch und ausserschulisch erworbene Sprachkompetenzen in verschiedenen Sprachen, auch der Muttersprache, erfasst werden. Das Sprachenportfolio dokumentiert Fertigkeiten und Fähigkeiten und nicht – wie leider oft die schulische Beurteilung – die Sprachdefizite. Das derzeit zur Verfügung stehende Sprachenportfolio ist am Ende der obligatorischen Schulzeit, an der Sekundarstufe II und für Erwachsene einsetzbar. Ein Sprachenportfolio, das während der obligatorischen Schulzeit verwendet werden kann, wird gegenwärtig in interkantonalear Zusammenarbeit und im Auftrag der EDK erarbeitet.

Es ist erwiesen, dass Aufenthalte im fremdsprachigen Raum die Lernergebnisse z. B. im lernstrategischen Bereich erheblich steigern. Ausserdem steigt die Motivation, der Motor allen Lernens, nachhaltig durch die Begegnung mit Menschen und Kultur des Sprachraums sowie durch das Erlebnis, die fremde Sprache verstehen und anwenden zu können. Austauschaktivitäten wurden in unserem Bildungssystem bisher stiefmütterlich behandelt. Hier gilt es insbesondere für die obligatorische Schulzeit und die Berufsbildung, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, da gerade Jugendliche, denen das schulische Sprachenlernen nicht leicht fällt, von Aufenthalten im Sprachgebiet profitieren können. In Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Nordwestschweiz (NWEDK) und der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Jugendaustausch, vermittelt das Volksschulamt klassenweise und individuelle Austauschangebote für Volksschülerinnen und Volksschüler. Eltern und Schulbehörden muss allerdings noch vermehrt aufgezeigt werden, dass es sich bei Austauschprogrammen nicht um eine unverbindliche Abwechslung vom Schulalltag handelt, sondern dass Austauschereignisse bei guten Bedingungen den schulischen Unterricht massgebend unterstützen.

Zahlreiche Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verbringen einen Teil ihrer Ausbildung in einer andern Sprachregion. So besteht zwischen der Romandie und der Deutschschweiz, aber auch mit Mittelschulen im Ausland, ein freiwilliger Austausch von Schülerinnen und Schülern, welcher in den Zuständigkeitsbereich der sich beteiligenden Schulen fällt.

## **Lehrerinnen- und Lehrerausbildung**

Das Ziel der Mehrsprachigkeit, der frühere Beginn des Fremdsprachenunterrichts, zwei Fremdsprachen in der Primarstufe und bilingualer Sachunterricht haben Auswirkungen auf die Ausbildung der Lehrpersonen.

Allgemein werden an Lehrpersonen höhere Anforderungen vor allem im mündlichen Bereich gestellt. Dies bedeutet, dass die Ausbildung in den Gymnasien entsprechende Schwerpunkte zu setzen hat. Von Primarlehrpersonen kann nicht mehr erwartet werden, dass sie an ihrer Klasse alle Fächer unterrichten. In der Ausbildung an der PHZH besteht die Möglichkeit, sich für Französisch oder Englisch, bei besonderen Fähigkeiten für den Unterricht in beiden Sprachen, zu entscheiden. Das Niveau der zu erreichenden Sprachkompetenzen ist höher als bisher. In der Ausbildung müssen Fragen des Spracherwerbs einen Schwerpunkt bekommen, damit ein stufengemässer Unterricht erteilt werden kann. Die Didaktik darf nicht allein auf die einzelne Sprache ausgerichtet sein, sondern es muss eine integrierte Sprachdidaktik aufgebaut werden. Eine hervorragende Möglichkeit, die erforderlichen Sprachkompetenzen in der Erstausbildung zu erwerben, sind Studiensemester an Pädagogischen Hochschulen in Gebieten der Zielsprache, auch der deutschen Standardsprache. Vereinbarungen mit geeigneten Hochschulen, die an das Diplom anrechenbare Ausbildungsteile anbieten, werden von der PHZH zurzeit ins Auge gefasst. Anzustreben sind ausserdem Austauschmöglichkeiten für amtierende Lehrpersonen. Die nahe Zukunft mit einer freizügigen Anerkennung von Lehrdiplomen, innerhalb der Schweiz und im Ausland, wird zweifellos zu vermehrten Austauschmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer führen, was den Lehrberuf auch attraktiver machen wird.

## **Schulversuche**

Mit der Annahme des Bildungsgesetzes kann der Regierungsrat für die Weiterentwicklung des Bildungswesens Schulversuche auf allen Bildungsstufen anordnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts bestehen. Auf den verschiedenen Bildungsstufen werden bereits grosse Anstrengungen unternommen, und weitere Aktivitäten sind geplant, um die erwähnten Ziele umzusetzen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 277/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Buschor

Der Staatsschreiber:  
Husi